

UMWELTZONEN UND SCHADSTOFFGRUPPEN



Umweltzonen

Umweltzonen sind begrenzte, meist städtische Gebiete, in denen Fahrverbote für Fahrzeuge mit hohem Schadstoff-Ausstoß gelten. Grundlage für ihre Errichtung ist die Feinstaubverordnung. In Umweltzonen erlaubt sind nur Fahrzeuge mit gewissen Abgasnormen, gegebenenfalls Katalysatoren oder Rußpartikelfiltern. Die Verordnung kennt vier Schadstoffgruppen, die sich nach dem Feinstaub-Ausstoß richten.



Schadstoffgruppen

- Keine Plakette: Euro 1
- Rot: Euro 2
- Gelb: Euro 3
- Grün: Euro 4/5/6, Benzin mit Drei-Wege-Katalysator (G-Kat)

